

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.
1881-1909
16 (1890)**

289 (10.12.1890)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1065853](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1065853)

Wilhelmshavener Tageblatt

und

amtlicher Anzeiger.



Anzeigen

nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die 5 gespaltene Corpusspalte oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet. Reklamen 25 Pf.

Befellungen
auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von M. 2,25 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu M. 2,25 frei ins Haus gegen Vorausbezahlung, an.

Redaktion u. Expedition: Kruppenstraße Nr. 1.

Amtliches Organ für sämtliche Kaiserl., Königl. u. städt. Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadtgödens u. Bant.
Inserate für die laufende Nummer werden bis spätestens Mittags 1 Uhr entgegengenommen; größere werden vorher erbeten.

№ 289.

Mittwoch, den 10. Dezember 1890.

16. Jahrgang.

Deutsches Reich.

Berlin, 8. Dez. (Hof- und Personal-Nachrichten.) Der Kaiser und die Kaiserin unternahmen gestern einen längeren und gemeinsamen Spaziergang in die Umgegend des Neuen Palats und nach der Rückkehr von demselben verblieb der Kaiser bis zum Abend in seinem Arbeitszimmer. Um 8 Uhr hatten der Kaiser und die Kaiserin zur Abendtafel den Geheimen-Oberregierungsrat Dr. Hinzpeter, nebst Frau, den Professor Dr. Schottmüller, den Afrika-reisenden Dr. Gießfeldt und den Direktor des französischen Gymnasiums Dr. Schulze mit Einladungen nach dem Neuen Palats beehrt. Am heutigen Vormittage arbeitete der Kaiser zunächst allein, konferierte von 10 Uhr ab längere Zeit mit dem Reichskanzler v. Caprivi und nahm von 11 Uhr ab den Vortrag des Wirtl. Geh. Raths Dr. v. Lütens entgegen. An der heutigen kaiserlichen Familientafel nahmen der Prinz und die Prinzessin zu Schleswig-Holstein nebst den beiden Prinzessinnen-Töchtern, sowie der Prinz Aribert von Anhalt Theil. Die Kaiserin Friedrich besuchte gestern Vormittag 11 Uhr das Kaiser Friedrichs-Hospital in der Reinickendorferstraße.

Wie man hört, wird dem freudigen Ereignisse in der kaiserlichen Familie in dem ersten Drittel des Januar entgegenge-
sehen.

Neuerdings war das Gerücht verbreitet, daß eine weitere Erhöhung der Prämien notwendig geworden sei. Demselben ist bereits vor einigen Tagen durch eine Note in den „Weltl. Nachr.“ entgegengetreten worden. Auch eine Anzahl von Abgeordneten hat diese Gerüchte, die seit Jahresfrist mit großer Hartnäckigkeit verbreitet werden, zum Anlaß genommen, direkt den Hausminister zu befragen. Herr von Wedell hat den Herren auf bestimmte erwidert, daß diese Gerüchte völlig aus der Luft gegriffen seien. Es sei weder eine Erhöhung der Civilliste noch die Beantragung einer Reichsdotation in Aussicht genommen. Die Abgeordneten wurden gebeten, diesen Gerüchten, wo immer sie in greifbarer Form auftauchten, wahrheitsgemäß entschieden entgegenzutreten.

Wie in unterrichteten Kreisen verlautet, soll der Generalleutnant v. Krofzig, Chef des Militär-Medizinstabes in Hannover, zum General-Zuspekter der Kavallerie ernannt worden sein. Seit dem Ableben des Prinzen Friedrich Karl im Sommer 1885, welcher Jahre hindurch diese Stellung inne hatte, ist dieselbe unbesetzt gewesen. General v. Krofzig gilt in seiner Waffe allgemein als ein hervorragender Reiterführer und praktischer Kenner kavalleristischer Dienstes, welche Eigenschaften er wiederholt als Führer von Kavalleriedivisionen gelegentlich der Herbstmanöver, sowie als Chef des Militär-Medizinstabes in Hannover betätigt hat. General v. Krofzig ist Generalleutnant seit dem 19. September 1888.

Berlin, 8. Dez. Der Kultusminister hält an seiner Absicht, seine Entlassung zu nehmen, fest.

Zu den immer wieder auftauchenden Gerüchten über neue militärische Forderungen schreibt die „Post“: Wenn auch nicht in Abrede gestellt werden soll, daß Erwägungen dieser Art nicht gefundener haben können, so sind wir doch auf Grund sicherer Informationen im Stande, mitzutheilen, daß es bei der bisherigen Anwesenheit des Militärretais sein Bewenden haben wird und keine nachträgliche Forderung zu erwarten ist.

Zum Vorsitzenden der Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs ist, der „Post“ zufolge, Staatssekretär Dethlefsen, und zum Stellvertreter desselben Geheimher Oberjustizrath Künzel ernannt.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgende kaiserliche Verordnung, betreffend die Aufhebung des Verbots der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten dänischen, schwedischen und norwegischen Ursprungs, vom 5. Dezember 1890.

Potsdam, 8. Dez. Wie verlautet, hat sich Prinz Aribert von Anhalt mit Luise Auguste, der Tochter des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein, verlobt.

Hamburg, 8. Dez. Der Steuerinspektor Wiegand, ein Enkel von Geburt, schloß mit einem Revolver auf seinen Vorgesetzten, dem Inspektor Neuenberg. Die Kugel ging am Kopf vorbei und drang in die Wand. Wiegand richtete dann den Revolver gegen sich, der ihm aber von Kollegen aus der Hand geschlagen wurde. Wiegand wurde verhaftet, er gestand, die Absicht gehabt zu haben, seinen Vorgesetzten zu erschließen. (B. L.)

Kiel, 8. Dez. Die Universität ernannte den Klosterprofessor von Alkenron anlässlich seines 70. Geburtstages zum Doktor der Theologie.

Erfurt, 5. Dezbr. Ein sozialdemokratischer Arbeiter aus Gebese, welcher während der Zeit seiner Landwehrübung einen Unteroffizier thätlich insultrirte, ist vom Kriegsgericht zu 3 Jahren 3 Monaten Festung verurtheilt.

Breslau, 7. Dez. Der Polizei ist es gelungen, auf dem Oberschlesischen Bahnhof hier den berüchtigten Warschauer Mädchenhändler Kantor auf der Durchreise nach Hamburg zu verhaften. Mehrere Mädchen, welche er nach Buenos Aires verhandeln wollte, wurden befreit.

Breslau, 8. Dez. Der erste von Schoppinitz eingetroffene, einer Berliner Firma gehörige Transport lebender russischer Schweine enthielt unter 107 Stück 30, welche an der Maul- und Klauenseuche erkrankt waren. Da russischerseits der Rücktransport verweigert wurde, erfolgte die Abschachtung des ganzen Transports im Veuthener öffentlichen Schlachthause.

Dresden, 7. Dez. Der hiesige Zwillingenteur Cohnfeld, Leiter der weltbekannten und erfolgreichen Steinholzfabriken in Potschappel und Bodenbach, erschloß sich während einer Droschken-

fahrt nach der Privatklinik des Hofrath des Dr. Crede. Der ahnungslose Kutscher vermuthete, als er den Knall hörte, einen Sprengschuß aus den nahen Steinbrüchen.

München, 8. Dez. In dieser Woche wird die Gründung eines Sanatoriums (auf Aktien) in Reichenhall zur Ausnützung des Koch'schen Verfahrens perfekt.

Ausland.

Luxemburg, 8. Dez. Der Einzug des Großherzogs erfolgt um 3 Uhr Nachmittags. Die Stadt ist festlich beflaggt. Abends werden die Vertreter der fremden Mächte hier eintreffen. Die Prinzessin Hilba, die Tochter des Großherzogs, wird gleichfalls erwartet.

Luxemburg, 8. Dez. Der Großherzog, die Großherzogin und der Erbgroßherzog wurden an der Landesgrenze von dem Ministerium begrüßt und von der Bevölkerung auf das Wärmste empfangen. Bei dem Eintreffen in der Hauptstadt war der Empfang seitens des Volkes gleichfalls ein enthusiastischer. — Im Palais fand heute die Beglückwünschung des Großherzogs und des Erbgroßherzogs durch den Kammervorstand und den Staatsrath statt.

Haag, 8. Dez. Die Königin-Wittve leistete in der Sitzung der vereinigten Kammern den Eid als Regentin und Vormünderin der minderjährigen Königin. Die ganze Versammlung hatte Trauer angelegt. Die Königin-Wittve war in tiefer Trauer und sprach die Eidesformel in fester Haltung, mit bewegter Stimme der Königin Treue gelobend. Der Präsident beglückwünschte in einer kurzen Ansprache das Land zu dem kostbaren, ihm vom Könige in der Königin-Regentin und Vormünderin hinterlassenen Schatz.

Paris, 8. Dez. Der „Temps“ erkennt an, daß der Kaiser Wilhelm die Schullehre im Sinne des modernen Fortschritts auf die Tag-ordnung gesetzt habe, und fordert die französische Regierung auf, sich bei dieser immer dringender werdenden Reform nicht überflügeln zu lassen. Das Schwurgericht verurtheilte Jangons, den Veranten des Anarchistenblattes „Le Peinard“, wegen Aufreizung zu Mord, Brandlegung und Meuterei zu zweijährigem Gefängnis und 3000 Fr. Geldbuße.

London, 8. Dez. Der „Times“ wird aus Zanzibar von gestern gemeldet, daß Emin das Süden des Victoriae von Mumbi aus westwärts umschiffe und deutsche Stationen am Westufer des Sees errichte.

London, 8. Dezbr. Wie „Reuters Bureau“ aus Kairo meldet, beabsichtigt die ägyptische Regierung im nächsten Jahre 100 000 Pfund aus dem Ertrage des Militärkaufs und 60 000 Pfund andere Steuern abzuschaffen.

Petersburg, 8. Dezbr. Die „Nowost“ weisen in einer Besprechung der Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland auf das direkte Interesse hin, welches beide Staaten daran hätten, in einander friedliebende Nachbarn zu erblicken, für die es nützlich sei, die engsten Verbindungen zu halten. Das Entgegenkommen, welches in jüngster Zeit die deutsche Regierung Rußland gegenüber betätigt, sei freudig zu begrüßen und lasse die wohlthätigsten Folgen erwarten.

Chicago, 7. Dez. Ein Telegramm aus Pineridge meldet, 31 Häuptlinge von den feindlichen Indianerstämmen hätten gestern eine Zusammenkunft mit dem General Broole gehabt; letzterer habe allen Forderungen der Indianer zugestimmt. Die Hauptlinge berietken jetzt unter einander und seien gewillt, ihr Lager in größerer Nähe der Agentur aufzuschlagen.

Marine.

Wilhelmshaven, 9. Dez. S. M. Panzerschiff „Oldenburg“ hat heute Vormittag von der Rhede nach den Hasen verholt und an der Kohlenbülde festgemacht.

Berlin, 8. Dez. Der kommandirende Admiral, Vizeadmiral Frhr. v. d. Goltz, ist von den Besetzungsfestlichkeiten im Haag hierher zurückgekehrt.

Kiel, 7. Dezbr. Vor dem hiesigen Landgericht hatten sich heute zwei Tuchfabrikanten aus Euskirchen zu verantworten, welche der Befreiung eines hiesigen Marine-Zahlmeisters angeklagt waren. Da indessen nicht festgestellt werden konnte, daß die Angeklagten durch ihre Geschenke den Beamten zu einer pflichtwidrigen Handlung hatten bestimmen wollen, schloß die Verhandlung mit der Freisprechung beider Angeklagten.

Brüssel, 8. Dez. Heute ging das Gerücht, der Aviso „Vile Anvers“ sei mit der Mannschaft untergegangen. Es wird indessen bestimmt versichert, daß das Gerücht gänzlich falsch sei.

Notales.

Wilhelmshaven, 9. Dezbr. Die zweite am Montag abgehaltene Spezialitäten-Vorstellung in den entsprechend ausgemauerten Räumen der „Burg Hohenzollern“ war, wenn auch weniger stark als am Sonntage, doch immerhin noch recht gut besucht. Die Leistungen wurden nicht minder beifällig aufgenommen, als am ersten Abend, der mechanische Esel entsetzte auch diesmal stürmische Heiterkeit. Heute Abend werden sich zum ersten Mal die Gebrüder Gash mit ihrer Riesengroßmutter präsentieren.

Wilhelmshaven, 9. Dezbr. Am nächsten Montag, 15. Dezember, wird im Gewerbeverein der 4. Wintervortrag in dieser Saison abgehalten werden. An diesem Abend wird Herr Stadtbibliothekar Dr. Heinrich Bultaupt aus Bremen über die „Jungfrau von Orleans“ in Geschichte und Dichtung sprechen. Herr Dr. Bultaupt, der erst in den allerletzten Tagen in einem der ersten deutschen Blätter in gewisser Beziehung mit Lessing verglichen wurde, hat sich als Dichter und Dramaturg so unsterb-

liche Verdienste erworben, daß sich jede Empfehlung vollständig erübrigt.

Wilhelmshaven, 9. Dez. Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Jahresluß mag es sich empfehlen, an dieser Stelle darauf aufmerksam zu machen, daß mit dem 31. ds. Mts. die folgenden im Jahre 1888 fällig gewordenen Ansprüche verjähren, d. h. bei Belagerung der Schuldner zu zahlen, nicht mehr eingeklagt werden können: 1) Der Handel- und Gewerbetreibenden, mit Einschluß der Künstler für Waaren und Arbeiten, sowie für die an ihre Arbeiter gemachten Vorschüsse, ingleichen der Apotheker für Arzneimittel; 2) der öffentlichen und Privat-Schul- und Erziehungs- sowie der Pensions- und Verpflegungs-Anstalten aller Art für Unterhalt, Unterricht und Erziehung, ingleichen der öffentlichen und Privatlehrer hinsichtlich der Honorare; 3) der Gehilfen der Künstler, Gesellen der Handwerker, Fabrikarbeiter, Tagelöhner und anderer gewöhnlicher Handwerker wegen rückständigen Lohnes, bezugnehmend auf das und sonstiger als Theil des Lohnes, etwa zugelasener Vortheile; 4) der Fuhrleute und Schiffer hinsichtlich des Fuhrlohnes und Frachtgeldes, sowie ihrer Auslagen; 5) der Gast- und Schenkwirthe aller Art für Wohnung und Beköstigung und wegen der etwa damit in Verbindung stehenden baaren Auslagen. — Um die Verjährung zu unterbrechen, wird man daher zweckmäßig bei dem Gerichte des Wohnorts seines Schuldners sobald als möglich einen Zahlungsbefehl gegen diesen beantragen oder ihn verklagen.

Wilhelmshaven, 9. Dez. Von den vom Bundesrath auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 festgesetzten, durch den „Reichsanzeiger“ vom 29. November d. J. veröffentlichten Befreiungen vorübergehender Beschäftigungen von der Versicherungspflicht sind namentlich die folgenden für weitere Kreise wissenschaftlich: Es sind von der Versicherungspflicht befreit, solche Personen, welche berufsmäßig Lohnarbeit überhaupt nicht verrichten, entweder nur gelegentlich, insbesondere zu gelegentlicher Ausübung, oder zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und gegen ein geringfügiges Entgelt, welches zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältnisse steht, oder zur Hilfsleistung bei Unglücksfällen oder bei Verheerungen durch Naturereignisse. Solche Berufsarbeiter, die in einem regelmäßigen Arbeits- oder Dienstverhältnisse stehen, wenn sie ohne Unterbrechung dieses Verhältnisses bei anderen Arbeitgebern, sei es nur gelegentlich zur Hilfe, sei es regelmäßig, arbeiten. Aufwärter oder Aufwärterinnen und ähnliche zu niederen häuslichen Diensten, von kurzer Dauer, an wechselnden Arbeitsstellen thätige Personen.

Wilhelmshaven, 9. Dez. Am Sonntag Abend gegen 5 1/2 Uhr wurde am westlichen Himmel in Höhe von etwa 45° eine glänzend glänzende Kugel beobachtet, die die Sterne 1. Größe an Glanz weit überstrahlend, ihren Weg in weitem Bogen abwärts nach NW. nahm. Ein Schweif von etwa zehnfacher Länge der Kugel begleitete dieselbe. Nach wenigen Sekunden war die seltene Erscheinung, die auch in Norden und Meer beobachtet wurde, verschwunden.

Aus der Umgegend und der Provinz.

Schortens, 8. Dez. Auf der Eisenbahnstrecke zwischen Heidemühle und Jever bei Wärdterposten Nr. 8 durchfuhr ein von Jever kommendes Fuhrwerk in der Dunkelheit die geschlossene Barriere kurz vor dem Eintreffen eines Zuges. Der Wärdter hatte durch lauten Zuruf versucht, den Fuhrmann zurück zu halten, jedoch vergeblich. Er wurde von dem zerbrochenen Barrierebaum derart vor die Brust getroffen, daß er benunungslos zusammenstürzte und jetzt schwer krank darniederliegt. Den Bemühungen des Aufsichtsbeamten ist es nach dem „G.“ gelungen, den Leiter des Wagens in der Person eines Fuhrwerksbesitzers aus der Gegend von Wilhelmshaven zu ermitteln.

Jever, 9. Dez. Wiederum sind einige Volkszählungs-Resultate bekannt geworden, aus denen eine weitere Abnahme in der Bevölkerungszahl unserer Landgemeinden ersichtlich ist. Die Einwohnerzahl hat gegen die letzte Zählung im Jahre 1885 abgenommen in Minsen um 44, Hohenkirchen 16, Schortens 49 und Accum um 13 Personen.

Zoffens, 9. Dez. Die Volkszählung ergab in Eckwarden eine Abnahme von 25, Langwarden eine solche von 38 und Waddens eine solche von 22 Personen gegen die Volkszählung von 1885.

Norden, 9. Dez. Gestern Abend um 5 Uhr 40 Min. zog langsam ein billardflugelgroßes Sitragebilde nach Auffassung des D. C. ein Meteor mit langsam verglühendem doppelhandbreitem Schweife, am Himmelsgewölbe von Süden nach Norden entlang, welches unter einem Winkel von ca. 45 Grad niederlam. (D. C.)

Oldenburg, 6. Dezbr. In der gestrigen Plenarsitzung des Landtages wurde der Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums pro 1892/93 dahin erledigt, daß die sämtlichen Anträge des Finanzausschusses, welche mit nur einer Ausnahme die Bewilligung der von der Staatsregierung beantragten Summen empfehlen, angenommen wurden. Abgesetzt wurden von den Ausgaben für die Irrenheilanstalt in Wehnen die Kosten eines zweiten spannes Pferde und von den Kosten des Neubaus der D. kontinentegebäude 22 000 M.

Leer, 5. Dez. Gestern Abend gegen 6 Uhr hatte der Kapit. H. aus Vapenburg das Unglück, beim Dockeinge kopfüber in die Leda zu stürzen. Es gelang H., durch Schwimmen einen Pfosten der Kajung zu erlangen und hier eine eiserne Klammer zu finden durch welche er zwei Finger zwängte. Auf diese Weise wurde es ihm möglich sich einige Zeit über Wasser zu halten. Seine lauten Hilferufe wurden indeß überhört von den Kommandanten auf dem

gerade abfahrenden Dampfer „Sundswall“. Dem Verunglückten blieb glücklicherweise in seiner entzwicklichen Lage das volle Bewusstsein und so wartete er die Momente ab, wo auf dem Dampfer das Rufen schwieg, um darn in marktschütternder Weise erneut seine Hilferufe auszuwerfen, welche dann auch nunmehr auf dem Dampfer und von einigen in der Nähe beschäftigten Arbeitern gehört wurden. Letztere eilten mit Haken zur Unglücksstelle und gelang es denselben nach einiger Zeit, den Verunglückten mittels der Haken ans Ufer zu ziehen.

Leer, 8. Dez. Gestern Abend etwa 1/2 6 Uhr gewahrte man am östlichen Himmel eine hübsche Naturerscheinung. Eine hellglänzende Feuerfugel mit gelblich-röthlichem Kern und röthlich-blauem Schweif bewegte sich in der Richtung von Süden nach Norden; derselbe blieb dem Auge mehrere Sekunden lang sichtbar.

Leer, 8. Dezbr. Von 110 hiesigen Handwerksleuten ist an den Reichstagsabgeordneten für Aurich, Rechtsanwalt Hade in Leipzig eine Petition abgegangen, in welcher die Bitt oder den Abgeordneten ersuchen, seinen Einfluß zu Gunsten der fakultativen gewerblichen Fortbildungsschule geltend zu machen. Die Ausdehnung des Unterrichts auf den Sommer und auf 2 Stunden an jedem Abend wollen die Meister abgelehnt wissen.

Leer, 8. Dez. Auf die Gefahr hin, für den durch den sozialdemokratischen Agitator Hrn. Paul Hug hier gegründeten Arbeiterverein Propaganda zu machen, erzählt die „Dfstr. Post“ eine kleine Episode, welche sich gestern in der Versammlung des gen. Vereins zugetragen hat. Um 6 Uhr war die Versammlung angefangen; vorher hatte die öffentliche Versammlung des Gewerkschaftsvereins stattgefunden und einige Teilnehmer dieser letzteren begaben sich noch nach der Vereinsversammlung des Arbeitervereins. Sie trafen dort Herrn Nordmacher Bartel, den Vorsitzenden des Vereins (der Schuhmacher Herr Meyer ist zurückgetreten) beschäftigt, acht um ihn versammelten „Genossen“ eine fulminante Rede zu halten über das, was Herr Brehm angeblich in der Gewerkschaftsversammlung gesagt hatte. Der Eintritt wurde den Fremden nicht verweigert und so konnten sie sich das Extravergnügen bieten, Herrn Bartel wieder einmal zu hören, für das Zweckziel eine achbare Leistung. Nach Herrn Bartel erhob sich ein anderes Mitglied des Arbeitervereins, welches im Tone der vollsten Ueberzeugung seine Ansichten über die Arbeitermißere äußerte. Der Mann hatte recht gesunde Ansichten und das gen. Blatt möchte ihn wohl als den Typus des ostfriesischen Arbeiters gelten lassen. Nach längerer, mit Feuer gehaltener Rede sagte er wörtlich: „Wir sind gar keine Sozialdemokraten, wir wollen wenigstens nicht die Sozialdemokratie!“ Ein „Oho“ aus der Versammlung brachte Herrn Bartel zum Bewußtsein, daß er sich da ein Vereinsterritorium zugelegt hatte, und schleunigst machte er von seinem Hausrecht Gebrauch und wies den Fremden die Thür. Wir glauben aber — so schließt die „Dfstr. Post“ ihren interessanten Bericht — den ostfriesischen Arbeiter so zu kennen, daß wir voraussetzen, von den acht um Herrn Bartel versammelten werden bald „gar keine“ bleiben.

Bremerhaven, 6. Dez. Ein höchst bedauerlicher Unglücksfall hat sich am Freitag Abend am Kaiserhafen zugetragen. Der 19jährige Maurer Karl Voch, wohnhaft in Geestemünde, Leher Chaußee, war, wie die „Nordf.-Ztg.“ mittheilt, beim Wischen von Baumwollballen aus einem an der Ostseite des Hafens liegenden Dampfer beschäftigt. Gegen 6 Uhr wollte er die aufgestapelten Baumwollballen mit einem Decklaken überdecken; dabei trat er auf einen der Länge nach aufgestellten Balken, welcher auf der Seite des Hafens stand. Der Balken fiel dabei nach der Wasserseite hin um, und Voch stürzte in den Hafen und ertrank. Die Leiche ist bisher nicht gefunden.

Bremerhaven, 7. Dez. Der Klub „Glocke“ feierte gestern im Saale des Volksgartens sein Stiftungsfest, das wie die früheren gleichen Feste sehr gut besucht war und in der angenehmsten Weise verlief. Der Klub hat es zu seiner Aufgabe gemacht, die Noth solcher armen Personen, die aus anderen Kassen keine Unterstützung empfangen, zu lindern, indem er ihnen Natural- oder Geldgaben zukommen läßt. Die Mittel dazu nimmt der Klub aus den Eintrittsgeldern, freiwilligen Geschenken, Erlösen von Auktionen u. und bringt dadurch höchst ansehnliche Summen zusammen.

Brate, 5. Dez. Heute Nachmittag traf hier telegraphisch die Nachricht ein, daß der Landtag die für den Bau von Piers zur Vervollständigung der Braker Hafenanlagen ausgeworfene Summe bewilligt. Die Nachricht erregte allgemeine Freude. Man erhofft von der Errichtung der Piers eine ganz besondere Hebung des Verkehrs.

Bremen, 7. Dez. Für die nächstjährige deutsche landwirthschaftliche Ausstellung in Bremen bewilligte der Senat 10000 Mk. für Preise.

Bremen, 7. Dez. Von dem vor einigen Tagen in die hiesige Kollette von Nicolaus Jacobi gefallenen großen Loose der letzten Ziehung der Braunschweiger Lotterie (50000 Mk. nebst Prämie von 300000 Mk.) ist die Hälfte von 7 hiesigen Telegraphenbeamten gewonnen, welche ein halbes Gewinnloos der Glückszahl spielten. Den Glücklichen ist dadurch eine unerwartete Weihnachtsgabe zu Theil geworden.

Hamburg, 5. Dezbr. (Leuchthurm auf Helgoland.) Von mehreren zurückgekehrten Kapitänen wurde das Leuchtfeuer auf Helgoland, trotzdem es vor 10 Jahren verbessert worden ist, gerügt, da es noch nicht den Anforderungen genügt, die an Leuchtfeuer erster Ordnung zu stellen sind. Für vom Norden kommende Schiffe, die nach der Elbe wollen, hat es kam noch einen Werth, da man es gewöhnlich erst dann sieht, wenn es zu spät ist, oder wenn man es nicht mehr gebraucht. Es ist deshalb in hohem Grade wünschenswerth, wenn das Helgolander Leuchtfeuer recht bald einer Verbesserung unterzogen wird. Eine energische Einwirkung des Helgoländer Gouverneurs auf die Trinity-Gesellschaft, der noch immer das Leuchtfeuer auf der deutschen Insel untersteht, würde also, nach der Ansicht des „Hann. Cour.“, sehr am Platze, ja sogar nothwendig sein.

Hannover, 9. Dez. Ihre Excellenzen der Herr Oberpräsident v. Bennigsen und der kommandirende General des X. Armeekorps, Bronnart v. Schellendorff, sind Sonnabend Abend 10 Uhr 25 Min. mit den übrigen hannoverschen Jagdgästen von der Jagd in der Gölde nach hier wieder zurückgekehrt.

Koch's Heilverfahren.

Paris, 7. Dezbr. In seinem heutigen Vortrage über die Behandlung mit Koch'scher Lymphhe führte Professor Cornil aus, daß die Lymphhe noch zu jenen Geheimmitteln gehöre, deren Anwendung gesetzlich verboten sei und die im Todesfalle des mit der Lymphhe behandelten die Hinterbliebenen zu einer Klage auf Schadenersatz berechtigen würde. Er habe daher auf seiner Klinik nur solche geimpft, welche erklärt hätten, von eventuellen Rechtsfolgen abzusehen. Im Uebrigen sei es besser, die Behauptungen des Prof. Dr. Koch selbst abzuwarten, als sich auf die praktischen Ergebnisse seiner ärztlichen Umgebung zu verlassen. Die Frage bezüglich des eventuellen Schadenersatzes soll morgen den Rechtskundigen des hygienischen Comitees unterbreitet werden, welche dieselbe im Auftrage des Ministers des Innern begutachten sollen.

Vermischtes.

Hamburg, 5. Dezbr. Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung Herrn Bürgermeister Dr. Berkmann zum ersten und Herrn Senator Dr. Peterßen zum zweiten Bürgermeister für das Jahr 1891 erwählt.

— **Vorkläufige Resultate der letzten Volkszählung:** Frankfurt a. M. 179666 Einwohner, Braunschweig 100883, Kassel 71885, Nürnberg 142404, Leipzig 353272, Berlin 1574585, Dresden 276085, Magdeburg 200071, Altona 144636, Stettin 116000, München 340000, Karlsruhe 73413 Personen. Die stärkste Zunahme unter allen deutschen Städten hat Charlottenburg bei Berlin erfahren, welches vor fünf Jahren 42000 Einwohner zählte, jetzt aber 76400. Die Zunahme beträgt also 81 Prozent.

Insterburg, 4. Dez. In Tarpuponen und Lenkischen sind die Schulen wegen des dort herrschenden Typhus geschlossen worden. Auch in Königschütte in Oberschlesien herrscht diese Krankheit.

Stolpmünde, 3. Dez. Der nach einer schweren Fahrt mit einem förmlichen Eisberganlaß am Bug hier gestrandete russische Schooner „Dorothea“ ist nach Entlösung eines Theils der Ladung wieder abgebracht und hier eingeschleppt worden. Das Schiff ist seetüchtig geblieben.

München, 2. Dez. Die Generaldirektion der Staatsbahnen hat dem Bahnwärter, durch dessen Geistesgegenwart jüngst ein Zusammenstoß zwischen Reichertshausen und Petershausen verhindert wurde, eine Gehaltszulage zuerkannt. Außerdem hat demselben ein Reisender seine Geldbörse mit 240 Mk. zum Geschenk gemacht.

— In Madrid ist die Kälte so groß wie noch nie. In Valladolid fand man leßthin bei der Ablösung am Pulverthurm eine Schilbwaage erfroren.

Hamburg, 4. Dez. Gestern Abend wurde in einer Straße ein Geschäftsmann von einem Arbeiter um Feuer für seine Zigarre gebeten. Der Geschäftsmann reichete dem Unbekannten die Zigarre hin. Anstatt nun die Zigarre zurückzugeben, steckte er sie in den Mund und warf sein Zigarrenende fort. Als hierauf der Geschäftsmann über ein solches Gebahren seine Entrüstung aussprach, erhielt er von dem Menschen einen Schlag ins Gesicht, so daß er zu Boden fiel. Dann lief der Attentäter davon und entkam, obgleich er von dem Mißhandelnden und anderen Personen sogleich verfolgt wurde.

Paris, 3. Dez. Ein Bernhardinerhund wurde jüngst für 25000 Fr. verkauft. Gestern erwarb ein Züchter eine Hündin gleicher Rasse für 25000 Fr.

Posen, 8. Dez. In Tremessen wurde auf der Fahrt vom Postamt nach dem Bahnhofe aus dem Postwagen ein Wertbriefbeutel mit 2000 Mk. gestohlen, zwei Postunterbeamte sind als verdächtig verhaftet worden.

Brüssel, 6. Dez. Die Diebstähle auf den Zügen der belgischen Staatsbahnen mehren sich in der bedenklichsten Weise. Nachdem erst kürzlich zwei beträchtliche Juwelendiebstähle während der Fahrt verübt worden sind, ist jetzt ein 750000 Frs. in Werthpapieren enthaltendes Paket, welches ein Londoner Bankhaus unter 1200 Frs. Werthgabe an ein Amsterdamer Bankhaus gesendet hatte, auf der Strecke zwischen Ostende und Antwerpen aus dem Eisenbahnwagen entwendet worden. Man glaubt, daß eine internationale Bande den Diebstahl verübt hat. Jedenfalls stellen diese Vorgänge die unzureichende Beaufsichtigung der belgischen Staatsbahnzüge in das hellste Licht.

Freiberg in Sachsen, 6. Dez. Eine entmenschte Mutter, die Ehefrau Pauline Wagner aus Neuhausen, ist vom hiesigen Schwurgericht zum Tode verurtheilt, da sie 6 ihrer Kinder, meistens in den ersten Monaten nach der Geburt, durch Gift umgebracht hat.

Halle a. d. S., 6. Dez. In Ettingen bei Mücheln erschlug ein Schultnabe seine Schwester mit einer Hacke, als er ausholte, um den Boden aufzuhaken und die Schwester sich eben bückte, der unglückliche Knabe ist wahnsinnig vor Schmerz.

Bernstein, 6. Dez. Am 28. und 29. v. M. fand in der hiesigen Kammereklasse eine unermuthete Revolution statt, welche ein schlechtes Resultat für den Kämmerer Schülle ergeben. Derselbe ist nun in der Nacht zum Sonntag verreiht und bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Newyork, 4. Dez. Eine furchtbare, von erstem Lebensverlust begleitete Explosion fand heute in der Fabrik der Illinois Iron and Steel Works zu Joliet statt. Die Katastrophe ereignete sich während des Ausblörens eines Hochofens, an welchem etwa 17 Mann arbeiteten, 11 unten und 6 oben. Es verlautet, daß 12 derselben getödtet worden sind. 3 Verletzte und 6 Verletzte sind bereits geborgen worden.

Bar men, 5. Dezbr. Ein Fall, der wohl einzig in seiner Art dastehen dürfte, ist hier bei der jetzigen Volkszählung zu Tage getreten, daß in einer Wohnung Urgroßmutter, Großmutter, Mutter und Kind beisammen wohnen. Das wäre nun gerade nichts Ungewöhnliches, aber das Sonderbare dabei ist, daß weder die Urgroßmutter, noch die Großmutter, noch die Mutter — verheirathet waren.

— Die größte Küche der Welt ist jene vom Mode-Magazin „Bon marche“ in Paris, wo alle Angestellten, 4000 an der Zahl, beköstigt werden. Der kleinste Kessel hält 100 Liter, der größte 500 Liter; 50 Bratpfannen sind vorhanden, von denen jede 300 Koteletten faßt. Bratpfannen für 50 Kilo Fleisch, Schmalzpfannen, wo jedesmal 100 Kilo Kartoffeln gebacken werden. Wenn es Dneletten geht, sind 7800 Eier nothwendig, die Kaffeemaschine gleicht eher einer Dampfmaschine, welche täglich 1000 Liter Kaffee fabriziert. In den Küchen, welche in den Kellerräumen liegen, während die Speisefokalkitäten in dem obersten Stocke sind, haben 60 Köche und 100 Burshen vollauf zu thun. In dem Institut ist bekanntlich die Gewinndheiligung eingeführt.

Braunschweig, 3. Dezbr. (Eine wunderliche Geschichte.) Ein hiesiger Geschäftsmann hatte sich von der Mosel ein Faß Moselwein kommen lassen, als er dasselbe abziehen wollte, entdeckte er darin eine gallertartige Masse, die ihm verdächtig vorkam. Er gab den Wein einem Chemiker zur Untersuchung, der bald den animalischen Charakter der Masse feststellte und dann mit Hilfe eines zugezogenen Geologen ermittelte, daß man aufgequollene Fossilien vor sich habe. Daß der Wein selbst eine Fossilie beherbergt habe, ist nicht gut anzunehmen, und so bleiben nur zwei Möglichkeiten: entweder sind beim Auspülen des Faßes mit Wasser Fossilien in das Faß gelangt oder ihre Herkunft steht mit der Zubereitung des „direkt von der Quelle bezogenen Weines“ in irgend einem ursächlichen Zusammenhange.

Meteorologische Beobachtungen des Kaiserlichen Observatoriums zu Wilhelmshaven.

Datum.	Zeit.	Baromet. (auf 0° reductirt)	Temperatur (auf 0° reductirt)	Windrichtung (0 = still, 12 = Ost)	Windstärke (0 = still, 10 = ganz bedeckt)	Wolkenbildung (0 = klar)	Niederschlagshöhe (in mm)
Dezbr. 8	12 Uhr	766.5	-1.3	0	0	0	0
Dezbr. 8	3 Uhr	767.1	-1.4	0	0	0	0
Dezbr. 8	6 Uhr	767.5	-0.8	0	0	0	0

Wilhelmshaven, 9. Dezbr.		Kursbericht der Odenburgischen Spar- und Leihbank, Filiale Wilhelmshaven.	
4 pCt. Deutsche Reichsanleihe	104.70	104.70	—
3 1/2 pCt. Deutsche Reichsanleihe	97.50	98.05	—
3 pCt. do.	86.—	86.55	—
4 pCt. preussische consoldirte Anleihe	—	—	—
3 1/2 pCt. do.	97.60	98.15	—
3 pCt. do.	86.20	86.75	—
3 1/2 pCt. Odenb. Consols	98.—	—	—
4 pCt. Odenburg. Kommunal-Anleihe	101.—	—	—
4 pCt. do.	101.25	—	—
3 1/2 pCt. do.	95.—	96.—	—
3 1/2 pCt. Odenb. Bodencredit-Pfandbriefe (Hindbar)	98.—	—	—
3 1/2 pCt. Bremer Staatsanleihe von 1890	95.95	—	—
3 pCt. Odenburgische Prämienanleihe	127.80	128.40	—
4 pCt. Luitpolder Prior.-Obligationen	101.—	102.—	—
3 1/2 pCt. Hamburger Staatsrente	95.70	—	—
5 pCt. Itallentische Rente (Stille von 10000 Frs. und darüber)	92.40	—	—
4 1/2 pCt. Warsch.-Spinn.-Priorit. inzahlungbar à 105	103.50	—	—
3 1/2 pCt. Pfandbriefe der Rhein. Hypothekendarf	—	—	—
4 pCt. Pfandbr. d. Preuss. Bodencredit-Alten-Bank vor 1885 nicht auslosbar	100.45	101.—	—
Bechl. auf Amsterdam kurz für 100 in Mk.	167.85	168.65	—
Bechl. auf London kurz für 1 £ in Mk.	20.285	20.385	—
Bechl. auf Newyork kurz für 1 Doll. in Mk.	4.16	4.21	—
Discant der Deutschen Reichsbank	5 1/2 pCt.	—	—

Fahrplan

gültig vom 1. October cr. ab.

Wilhelmshaven-Bremen.		Wrg.	Brem.	Nachm.	Nachm.	Abds.
Wilhelmshaven	Abfahrt	6.02	9.35	12.19	3.48	6.56
Brem	Ankunft	6.05	—	12.23	3.52	—
Mariensfel.	„	6.12	9.42	12.29	3.58	7.03
Sande	Ankunft	6.18	9.48	12.35	4.04	7.09
Ellenserdamm	Abfahrt	6.22	9.50	12.39	4.07	7.14
Ward	„	6.32	9.59	12.48	4.17	7.23
Fahrb.	„	6.52	10.14	1.03	4.35	7.42
Ward	„	7.03	10.25	1.14	4.45	7.53
Fahrb.	„	7.13	10.35	1.24	4.55	8.03
Ward	„	7.23	10.44	1.33	5.05	8.13
Odenburg	Ankunft	7.45	10.59	1.48	5.25	8.28
Bremen (Haupt Bahnh.)	Abfahrt	8.02	11.03	1.58	5.31	8.43
	Ankunft	9.21	12.12	3.14	7.02	10.02

Bremen-Wilhelmshaven.

Bremen (Haupt Bahnh.)		Wrg.	Brem.	Nachm.	Nachm.	Abds.	Wrg.
Wilhelmshaven	Abfahrt	6.17	10.02	1.49	5.15	7.50	11.33
Odenburg	Ankunft	7.30	11.24	3.05	6.22	9.05	1.06
Ward	Abfahrt	7.45	11.28	3.20	6.27	9.20	—
Mariensfel.	„	8.00	11.48	3.35	6.43	9.35	—
Sande	„	8.10	11.57	3.45	6.52	9.45	—
Fahrb.	„	8.19	12.05	3.54	7.00	9.54	—
Ward	„	8.32	12.20	4.07	7.13	10.07	—
Ellenserdamm	„	8.45	12.30	4.18	7.24	10.20	—
Sande	Ankunft	8.54	12.39	4.26	7.32	10.29	—
Mariensfel.	Abfahrt	8.59	12.41	4.31	7.34	10.34	—
Ward	„	9.05	12.47	—	7.40	—	—
Wilhelmshaven	Ankunft	9.16	12.53	4.40	7.45	—	—
	Ankunft	9.21	12.58	4.45	7.51	10.45	—

Wilhelmshaven-Bittum d-Emden.

Wilhelmshaven		Wrg.	Brem.	Nachm.	Nachm.	Abds.	Abds.
Bittum	Abfahrt	6.37	8.30	9.35	12.19	3.48	6.56
Brem	Ankunft	6.42	8.35	—	12.23	3.52	—
Mariensfel.	„	6.48	8.40	9.42	12.29	3.58	7.03
Sande	Ankunft	6.55	8.48	9.48	12.35	4.04	7.09
Ward	Abfahrt	7.04	9.03	—	12.45	4.35	7.40
Sander-Busch	„	7.10	9.09	—	4.40	7.45	10.50
Ostern	„	7.19	9.18	—	4.50	7.55	11.00
Heidmühle.	„	7.24	9.26	—	1.12	4.55	8.04
Jever	Ankunft	7.33	9.35	—	1.25	5.05	8.13
Bittum	Abfahrt	7.37	9.45	—	—	5.10	8.21
Bittum	„	7.45	9.53	—	—	5.18	8.29
Ward	„	7.52	10.00	—	—	5.25	8.35
Bittum	Ankunft	8.00	10.08	—	—	5.33	8.44
Ward	Abfahrt	8.10	11.20	—	—	6.00	9.30
Ward	„	8.43	11.51	—	—	6.32	9.58
Norden	Ankunft	9.46	12.51	—	—	7.35	11.00
Aurich	„	11.00	4.00	—	—	10.05	8.20
Emden	„	11.15	2.21	—	—	9.35	8.35

Emden-Bittum-Wilhelmshaven.

Emden		Wrg.	Brem.	Brem.	Nachm.	Nachm.	Abds.
Aurich	ab	—	—	7.05	—	2.45	5.45
Norden	„	—	—	7.20	—	3.00	6.00
Ward	„	—	—	7.00	9.25	4.14	7.15
Ward	„	—	—	8.07	10.32	5.21	8.22
Ward	„	—	—	8.44	11.10	5.55	8.55
Ward	„	—	—	8.53	11.19	6.04	9.04
Bittum	ab	—	—	9.02	11.28	6.13	9.13
Bittum	„	—	—	9.09	11.35	6.20	9.20
Jever	ab	5.32	—	9.13	11.55	3.10	6.30
Heidmühle.	„	5.45	—	9.23	12.05	3.27	6.40
Ostern	„	5.50	—	—	12.10	—	6.45
Sander-Busch	„	6.03	—	9.35	12.20	—	6.55
Sande	ab	6.10	—	9.41	12.26	3.51	7.01
Mariensfel.	„	6.18	7.12	8.59	9.55	12.41	4.31
Ward	„	6.25	7.19	9.05	10.03	12.47	—
Wilhelmshaven	an	6.33	7.27	9.10	10.09	12.53	4.40
	an	6.37	7.31	9.16	10.15	12.58	4.45

Jever-Carolinensfel.

Jever		Wrg.	Brem.	Nachm.	Nachm.	Abds.
Jever	Abfahrt	—	9.40	1.35	—	8.20
Wiesels	„	—	9.50	1		

Anleitung,

betreffend den Kreis der nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz versicherten Personen.

Vom 31. Oktober 1890.

I. Nach § 1 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. Seite 97) unterliegen vom vollendeten sechszehnten Lebensjahre ab der Versicherungspflicht:

1. Personen, welche als Arbeiter, Gehülften, Gesellen, Lehrlinge oder Dienftboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden.

2. Betriebsbeamte sowie Handlungsgehilfen und -Lehrlinge (ausschließlich der in Apotheken beschäftigten Gehülften und Lehrlinge), welche Lohn oder Gehalt beziehen, deren regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt aber 2000 Mark nicht übersteigt.

3. Die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge (Seeleute) und von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt.

II. Nach §§ 2 und 8 des Gesetzes (unter der Bezeichnung „das Gesetz“ ist in der Folge überall das I- und U.V.G. vom 22. Juni 1889 verstanden) sind berechtigt, sich selbst zu versichern:

1. Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen. Hierunter fallen diejenigen Betriebsunternehmer, bei welchen die Beschäftigung des Lohnarbeiters keinen ständigen Charakter hat, vielmehr nur gelegentlich und ausnahmsweise stattfindet.

2. Hausgewerbetreibende, das sind ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihnen beschäftigten Lohnarbeiter solche selbstständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden, und zwar auch dann, wenn dieselben die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, und auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten.

Die Selbstversicherung der unter Ziffer 1 und 2 bezeichneten Personen ist aber nur insoweit zugelassen, als diese Personen bei dem Eintritt der Selbstversicherung zwar das sechszehnte, jedoch noch nicht das vierzigste Lebensjahr vollendet haben, und als sie nicht im Sinne des § 4 Absatz 2 des Gesetzes bereits dauernd erwerbsunfähig sind (vergleiche Nr. III, Ziffer 4 dieser Anleitung).

III. Ausgeschlossen von der Versicherung sind:

1. Beamte des Reichs und der Bundesstaaten (§ 4 Absatz 1 des Gesetzes).

2. Die mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten von Kommunalverbänden (§ 4 Absatz 1 des Gesetzes). Zu letzteren gehören nicht nur die weiteren, sondern auch die engeren Kommunalverbände (Provinzen, Bezirke, Kreise, Stadt- und Landgemeinden, selbstständige Gutsbezirke u. v.).

Darüber, welche Personen als „Beamte“ des Reichs, der Bundesstaaten und der Kommunalverbände anzusehen sind, entscheiden die für dieselben geltenden dienstpragmatischen Bestimmungen.

3. Die dienstlich als Arbeiter beschäftigten Personen des Soldatenstandes (§ 4 Absatz 1 des Gesetzes), und zwar sowohl die im Deutschen Heere wie die in der Kaiserlichen Marine Dienenden. Dagegen unterliegen z. B. Soldaten, welche beurlaubt werden, um zur Erntezeit in der Landwirtschaft zu helfen, der Versicherung.

4. Diejenigen Personen, welche auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes bereits eine Invalidenrente beziehen oder doch soweit erwerbsbeschränkt sind, daß sie in Folge ihres körperlichen oder geistigen Zustandes dauernd nicht mehr im Stande sind, durch eine ihrer Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens ein Drittel des für ihren Beschäftigungsort nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 (Reichs-Gesetzbl. Seite 73) festgesetzten Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter zu verdienen (§ 4 Absatz 2, § 8 des Gesetzes). Personen, welche über das vorstehend angeführte Maß hinaus noch erwerbsfähig sind, unterliegen der Versicherung auch dann, wenn sie eine Altersrente — welche nur einem von der Erwerbsunfähigkeit unabhängigen Zuschuß zu dem Arbeitsverdienst darstellt — beziehen, oder wenn sie vom Reich, von einem Bundesstaate oder einem Kommunalverbände Pensionen oder Wartegelder, oder wenn sie auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmungen über Unfallversicherung — z. B. wegen nur theilweiser Erwerbsunfähigkeit oder als hinterbliebene Wittwen oder als Altpensionen verunglückter Arbeiter — eine Rente empfangen. Nur wenn die Pensionen, Wartegelder oder Unfallrenten den Mindestbetrag der Invalidenrente erreichen, sind die Empfänger dieser Bezüge auf ihren Antrag durch die untere Verwaltungsbehörde ihres Beschäftigungsortes von der Versicherungspflicht zu befreien (§ 4 Absatz 3 des Gesetzes).

IV. Abweichend von den Reichsgesetzen über die Kranken- und Unfallversicherung, welche den Eintritt der Versicherung an bestimmte Betriebe knüpfen, wird von dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz die arbeitende Bevölkerung sämtlicher Berufsstände erfaßt, und werden alle Personen, welche als Arbeiter oder als untergeordnete Betriebsbeamte ihre Arbeitskraft gegen Lohn für Andere verwerthen, dem Versicherungszwange unterworfen. Es fallen daher sowohl die in der Landwirtschaft, der Industrie und dem Handel, wie die in der Hauswirtschaft, im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienste, für kirchliche und Schulzwecke u. als Arbeiter, Gehülften, Gesellen, Lehrlinge, Dienftboten, Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen oder Handlungslehrlinge Beschäftigten unter das Gesetz, sofern die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen der Versicherungspflicht bei ihnen zutreffen. Diejenigen Personen dagegen, welche nicht mit ausführenden Arbeiten vorwiegend materieller Art, sondern mit einer ihrer Natur nach höheren, mehr geistigen (wissenschaftlichen, künstlerischen u. v.) Thätigkeit beschäftigt werden, und durch ihre soziale Stellung über den Personenkreis sich erheben, der nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch und vom Standpunkt wirtschaftlicher Auffassung dem Arbeiter- und niederen Betriebsbeamtenstande angehört, unterliegen nicht der Versicherungspflicht.

V. Die Versicherungspflicht wie die Versicherungsberechtigung erstreckt sich gleichmäßig auf männliche und weibliche, verheiratete und unverheiratete Personen. Auch die im Inlande beschäftigten Ausländer sind als versicherungspflichtig (versicherungsberechtigt) anzusehen.

VI. Von der Dauer der Beschäftigung, welche für die Krankenversicherung von entscheidender Bedeutung ist, wird die Versicherungspflicht nach dem Gesetz nicht abhängig gemacht, auch eine nur vorübergehende Dienstleistung, mag dieselbe ihrer Natur nach oder aus mehr zufälligen Gründen, wie z. B. vorübergehende Hilfsleistung in der Ernte, auf nur kurze Zeit beschränkt sein, begründet die Versicherungspflicht. Jedoch kann durch Beschluß des Bundesraths bestimmt werden, inwieweit vorübergehende Dienstleistungen als Beschäftigung im Sinne des Gesetzes nicht anzusehen sind (§ 3 Absatz 3 des Gesetzes).

VII. Diejenigen Personen, welche berufsmäßig einzelne persönliche Dienstleistungen bei wechselnden Arbeitgebern übernehmen, z. B. Hafenarbeiter, Kofferträger, Dienstmänner, Lohnknecht, Führer, Friseur, Krankenpflegerinnen, ferner Aufwartefrauen, Waschfrauen, Näherinnen, Hüglerrinnen, die auf jedesmalige Bestellung in den Häusern der Kunden arbeiten, unterliegen der Versicherungspflicht dann, wenn sie als Arbeiter, dagegen nicht, wenn sie als selbstständige Gewerbetreibende anzusehen sind. Welcher dieser letzteren Fälle vorliegt, wird nach den jedesmal obwaltenden Verhältnissen zu entscheiden sein. Im allgemeinen werden die sogenannten unfähigen Arbeiter, wie die freien landwirtschaftlichen Arbeiter, die Hafenarbeiter, die Wegearbeiter, die Waschfrauen u. v., welche von Haus zu Haus gehen, als unfähige Lohnarbeiter, dagegen die selbstständigen Kofferträger, Führer, Dienstmänner (vergleiche § 37 der Gewerbeordnung, Reichs-Gesetzbl. 1888 Seite 177), Lohnknecht, Krankenpflegerinnen, Friseur in der Regel als gewerbliche Unternehmer zu behandeln sein.

VIII. Auch diejenigen Personen, welche von Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigt werden (§ 2 Ziffer 4 des Krankenversicherungsgesetzes), sind als versicherungspflichtige Lohnarbeiter anzusehen, sofern sie nicht Hausgewerbetreibende sind (vergleiche Nr. XIX).

IX. Verwandte des Arbeitgebers, insbesondere Hauskinder, welche zu diesem in einem die Versicherung begründenden Verhältnisse stehen, unterliegen gleichfalls den Vorschriften des Gesetzes (vergleiche jedoch hierzu Nr. X). Eine Ausnahme machen nur die Eheleute unter einander, da zwischen ihnen nach dem Wesen der Ehe niemals eines der für die Begründung der Versicherung erforderlichen Abhängigkeitsverhältnisse bestehen kann.

X. Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz versichert abweichend von den Unfallversicherungsgesetzen nur die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Arbeiter u. v. Um das Versicherungsverhältnis zu begründen, ist es jedoch nicht erforderlich, daß der für die Beschäftigung gewährte Entgelt in barem Gelde besteht. Es genügt vielmehr hierzu auch die Gewährung von Naturalbezügen, z. B. Wohnung, Feuerung, Kleidung, Gartennutzung, Kuhweide, Kartoffelfeld u. v. (§ 3 Absatz 1 des Gesetzes).

Ohne Belang ist auch die Art der Lohnzahlung; es kann der Lohn als Tagelohn oder sonstiger Zeitlohn, als Stücklohn oder als Antheil an der Einnahme (Antithe) gezahlt werden. Hiernach ist beispielsweise ein Kutscher, welcher einen Wagen von einem Lohnfuhrherrn mit der Bedingung übernimmt, daß ihm ein Theilbetrag oder der eine festgesetzte Summe übersteigende Theil der Tageeinnahme als Entgelt gewährt wird, als gelohnter Arbeiter des Fuhrherrn anzusehen. Dergleichen sind als Lohnarbeiter anzusehen Kutscher, welche von den Schiffseigentümern gegen einen bestimmten Antheil an der Fracht angenommen sind.

Als Werth der Tantem und Naturalbezüge wird der von der unteren Verwaltungsbehörde festzusetzende Durchschnittswert in Ansatz gebracht (§ 3 Absatz 1 des Gesetzes).

Diejenigen Personen, welche als Entgelt für ihre Beschäftigung nur freien Unterhalt beziehen, deren Naturalbezüge also auf die Befriedigung ihrer persönlichen Lebensbedürfnisse (Nahrung, Wohnung, Kleidung) beschränkt sind, werden von der Versicherung ausgenommen (§ 3 Absatz 2 des Gesetzes). Hiernach fallen z. B. die in gewerblichen Betrieben oder in der Landwirtschaft ihrer Eltern beschäftigten Hauskinder, sowie Lehrlinge, welchen zwar freier Unterhalt, aber nicht ein darüber hinausgehender Lohn oder Gehalt gewährt wird, nicht unter die Versicherung. Diese Personen werden auch dadurch nicht versicherungspflichtig, daß sie ein Taschengeld erhalten, denn letzteres stellt sich regelmäßig als Geschenk dar oder fällt doch, soweit es allgemein üblich ist, unter den Begriff des freien Unterhalts.

XI. Die Anwendbarkeit des Gesetzes ist beschränkt auf die freien Arbeiter. Es fallen somit aus der Versicherung die Strafgefangenen, mögen dieselben innerhalb oder außerhalb der Gefangenanstalt beschäftigt werden, sowie die in Arbeitshäusern, Besserungsanstalten u. v. untergebrachten Personen.

Dagegen sind die in Arbeiterkolonien oder Wanderverpfluggestaltungen, in Armenhäusern, Irrenanstalten, Blindenanstalten, Idiotenhäusern der Anstalten für Epileptische beschäftigten Personen als versicherungspflichtig anzusehen, soweit sie einen den freien Unterhalt übersteigenden Lohn oder Gehalt für ihre Arbeit erhalten.

XII. Der Begriff des „Gesellen“ ist im Wesentlichen dem § 121 der Gewerbeordnung entnommen und bezeichnet die unfähigen im Handwerk technisch ausgebildeten Personen. Dagegen ist der Begriff „Gehülfe“ nicht in dem engen Sinne des gewerblichen Hilfspersonal, sondern in der weiteren Bedeutung eines Arbeitsgehilfen zu verstehen und umfaßt alle Hilfspersonen eines Arbeitgebers, deren Thätigkeit in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung derjenigen des Arbeiters, Gesellen oder Dienftboten im Allgemeinen gleichwerthig ist.

Hiernach werden z. B. die bei Reichs-, Staats-, Kommunalbehörden, sowie die in den Büros der Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Gerichtsvollzieher, Auktionatoren, Berufsgenossenschaften u. v. w. beschäftigten Schreiber, Kanzlisten, Kassenboten, Kanzleidiener, Postbediener, Gemeinbediener, Nachtwächter, Flurhüten, Feuerwehrlente und ähnliche Angehörige, welche vermöge der mehr mechanischen, auf die Verwendung ihrer körperlichen Kräfte und Fähigkeiten gerichteten Dienstleistungen mit den Arbeitern u. v. w. auf gleicher oder doch annähernd gleicher Stufe stehen, zu den Gehülften zu rechnen sein, sofern dieselben nicht nach den dienstpragmatischen Vorschriften als Reichs- oder Staatsbeamte oder als pensionsberechtigten Kommunalbeamten anzusehen sind (vergleiche Nr. III Ziffer 1 und 2). Dagegen werden die in dem sogenannten höheren Büreauendienst beschäftigten Expedienten, Registratoren u. v. w. als Gehülften nicht anzusehen sein. Ehenjeweig werden Assistenten u. v. w., welche als Hilfsarbeiter bei Behörden, Rechtsanwälten u. v. w. thätig sind, als Gehülften gelten können.

XIII. Zu den Dienftboten im Sinne des Gesetzes gehören die gegen Kost und Lohn oder auch nur gegen Lohn zu häuslichen Diensten verpflichteten Personen, sowie die in der Landwirtschaft des Dienstherrn beschäftigten Arbeiter, soweit sie im Hausstande des Dienstherrn leben (Haus- und Wirtschaftsgesinde). Die in der Hauswirtschaft beschäftigten Personen mit wissenschaftlicher oder künstlerischer Bildung und in höherer über den Stand der Dienftboten hinausragender sozialer Stellung, z. B. Erzieher, Erzieherinnen, Privatsekretäre, Gesellschaftsrinnen, Hausdamen, Leibärzte, Hausgelehrte, Hauslehrer, Hausbibliothekare u. v. w. sind nicht versicherungspflichtig, da sie übrigens auch als Betriebsbeamte nicht anzusehen sind (vergleiche Nr. XIV).

(Schluß folgt.)

Bekanntmachung.

Invaliditäts- und Altersversicherung.

Nach § 19 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) sind die Beiträge für jede Kalenderwoche zu entrichten, in welcher der Versicherte in einem die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden hat (Beitragswoche).

Nach § 100 Absatz 2 a. a. O. soll in denjenigen Fällen, in welchen die Beschäftigung nicht während der ganzen „Kalenderwoche“ bei demselben Arbeitgeber stattfindet, der volle Wochenbeitrag von demjenigen Arbeitgeber entrichtet werden, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt.

Im Interesse der gleichmäßigen Ausführung des Gesetzes und zur Beseitigung von Zweifeln mache ich darauf aufmerksam, daß unter der „Kalenderwoche“ im Sinne des gedachten Gesetzes die mit dem ersten Arbeitstage beginnende „Arbeitswoche“ zu verstehen, und daß dementsprechend der erste Arbeitstag der Woche, in der Regel also der Montag, als derjenige Tag anzusehen ist, mit welchem die Kalenderwoche beginnt.

Im Anschluß hieran weise ich darauf hin, daß der 1. Januar 1891 — der Tag, an welchem die völlige Inkraftsetzung des Gesetzes vom 22. Juni 1889 zu erwarten ist — auf den Donnerstag fällt, und daß daher als erste Kalenderwoche, für welche Beiträge zu entrichten sind, die Zeit vom Donnerstag, den 1. Januar bis einschließlich Sonntag den 4. Januar 1891 anzusehen ist.

Aurich, den 4. Dezember 1890.

Der Regierungspräsident.
gez. v. Hartmann.

Sperre.

Die Marktstraße zwischen der Güter- und Adalbertstraße wird von heute ab bis voraussichtlich 13. d. M. wegen Vornahme von Kanalarbeiten für den Wagenverkehr gesperrt.
Wilhelmshaven, den 9. Dez. 1890.

Der Hilfsbeamte des königlichen Landraths.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 10 al. 2 des Reglements vom 29. Oktober 1875 zur Ausführung der Vorschriften im § 6 des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen in der Provinz Hannover, wird hiermit bekannt gemacht, daß das Verzeichniß des am 3. Dezbr. d. J. vorhanden gewesenen Pferde- und Rindviehbestandes vom 10. bis 31. Dezember d. J. behufs etwaiger Veranlagung ausliegen wird.

Innerhalb dieser Frist können Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses bei uns angebracht werden.
Wilhelmshaven, 9. Dezbr. 1890.

Der Magistrat. Detken.

Bekanntmachung.

Der städtische Dampfer „Edward“ hat wegen Eisganges bis auf Weiteres die Fahrten zwischen Wilhelmshaven und Edwardshörne einstellen müssen.
Wilhelmshaven, den 8. Dez. 1890.

Der Magistrat. Detken.

Bekanntmachung.

Oeffentliche Sitzung des Bürgervereins-Kollegiums am
Donnerstag, 11. Dezember cr.,
Nachmittags 5 Uhr,

im Magistrats-Sitzungs-Saale.

Z Tagesordnung:

1. Kämmerer- u. Sparcassen-Angelegenheiten.
 2. Erhöhung des Nachwächtergehalts.
 3. Genehmigung eines Grundstücksumtausches.
 4. Festsetzung der Fluchtlinie der Kanalstraße.
 5. Verschiedenes.
- Wilhelmshaven, 9. Dezbr. 1890.

Der Bürgervorsteher-Vorsteher. C. J. e. b.

Schulacht Bant.

Termin zur Ergänzungswahl des Ausschusses ist angelegt auf

Freitag, den 12. Dezbr. 1890,
Nachmittags 12¹/₂ Uhr

im Lokale der Wirthin Witwe Brumund zu Belfort.

Es sind zu wählen 6 Ausschussmitglieder, von denen mindestens 4 Grundbesitzer sein müssen.

Mit dem Ziehen der Stimmzettel wird Nachmittags 1 Uhr begonnen und werden nach dieser Zeit Stimmzettel nicht mehr angenommen werden.
Sever, 8. Dezember 1890.

Der Schulvorstand von Bant: Zedelius.

Im Wege der Zwangsversteigerung wird Unterzeichnetem am

Wittwoch, den 10. d. M.,

2¹/₂ Uhr Nachm.,

im Pfandlokale hier, Neustadt Nr. 2:

1 Schlafsofa, 1 Scheibenschleife, 1 Armband und 2 Brochen, 1 Kommode, 1 Winterüberzieher (Kaisermantel), 1 Revolver, 1 Dolchmesser öffentlich verkaufen.

Wilhelmshaven, den 9. Dezbr. 1890.

Kreis, Gerichtsvollzieher.

Bringe meine

Schneiderei

in empfehlende Erinnerung und bitte um geeigneten Zuspruch.

G. Garlich, Kopperth., Mühlenstr.

Gefunden

zwischen Eberle und Marienfeld eine

Wagenfette. Gegen Erstattung der Kosten in Empfang zu nehmen bei

Hinrich Schulte, Neustadtgödens.

Gesucht

auf sofort ein sauberes, tüchtiges

Mädchen, nur mit guten Zeugnissen, zur Wäsche und Haus.

Moltkestraße 15, 2. Et. rechts.

Zu vermieten

eine kleine hübsche Wohnung für 150

Mark an der Bismarckstraße 3.

Empfehle mich

zur Anfertigung aller Arten

Haar-Arbeiten,

als: Haarketten, Haarsflechten, Haarringen, Haarsarmbänder u. v. w.

Puppenperücken, sowie Haarzöpfe habe in großer Auswahl stets vorräthig.

Bernhard Nolle,

Bismarckstraße 7.

Für Samenhändler!

Mein Verzeichniß von landwirtschaftlichen Gemüse- und Blumen-

Sämereien

eigener sorgfältiger Ernte für Wieder-

verkäufer verende auf Wunsch gratis und franko.

Emil Hermes,

Sildesheim.

Zum Hauschlachten

event. zur feinen Würstmacherei

empfehle ich

Eugen Thadert, Neubremen,

Wartestraße 13.

Habe noch 3 Fuder

gutes Heu

zu verkaufen.

Harm Wilken,

Neustadtgödens.

Junges Mädchen

von auswärts sucht Stelle im kleinen

Hausstand zum 1. Januar oder gleich.

Off. u. F. B. 10 in d. G. d. Bl. abzug.

Schweine-Pökelfleisch,

Pfund 35 Pfg.,

Rinder-Pökelfleisch

ohne Knochen, Pfund 55 Pfg.,

empfehle

E. Bakker,

Neuhappens.

Das photographische Atelier

von
Fr. Kloppmann, Oldenburgerstr. 16,

erlaubt sich, einem hochgeehrten Publikum von Wilhelmshaven und Umgegend die ergebene Anzeige zu machen, dass die in diesem Sommer vorgenommenen baulichen Vergrößerungen und Verbesserungen der Geschäftsräume nunmehr beendet und die umfassendsten Einrichtungen und Beschaffungen getroffen sind, um den höchsten Anforderungen, die man an die Photographie stellt, gerecht werden zu können.

Aufnahmen finden zu jeder Tageszeit und bei jeder Witterung statt und sind bei vorzüglichster Ausführung die coulantesten Preise gestellt.

Für Weihnachtsaufträge
von grösseren Aufnahmen, Gruppen, Vergrößerungen, Landschaften etc. wird vorherige Anmeldung höflichst erbeten.

Fr. Kloppmann.

Bismarck-Pfeifenclub.

Jeden
Mittwoch und Sonnabend:
Gesellschafts-Abend
in der „Reichshalle“.
Der Altschmöder.



Mittwoch, 10. Dezbr. 1890,
abends 8 1/2 Uhr:

Generalversammlung
im Parkrestaurant.

Tagesordnung:
1) Einführung der neu aufgenommenen Mitglieder,
2) Verschiedenes.

Der Vorstand.

Gutes Logis

für einen jungen Mann.
Neubremen, Grenzstraße 81. u. r.

In den prachtvollen,
neu renovirten und fest-
lich dekorierten Räumen
des Hotels

Burg Hohenzollern

von W. Borsum,
Wilhelmshaven:

**Große
Weihnachts-Ausstellung.**

Jeden Abend:

Brill.-Vorstellung.

Anstreten der
hervorragendsten, weltbe-
deutendsten Spezialitäten
und Kunstcapacitäten des
Continents.

Neu! Neu! Neu!

Brothers Gasch
mit ihrer Niesengroßmutter
feiner!

Charles Marnitz

in seinen ungläublichen Kopf-,
ein- und zweiarmligen Balance-
Produktionen.

Nie dagewesener Sacherfolg
über

Bill-Will

mit ihrem mechanischen Spiel.

Cassa-Öffnung 6 Uhr, Anfang
des Concerts 7 Uhr, Anfang der
Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Als Weihnachts-Geschenke

empfehle in großer Auswahl:

Garnirte Damen- und Kinder-Hüte

jezt zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Kapotten, Tücher, Korsetts, Schlipse, Handschuhe, Schleier,
Kragen, Schürzen, schwarze Hauben in Cheville, Wolle und Lüll,
Morgenhauben, Mützen u. s. w.

H. Lüschen, Bismarckstr. 17.

Für Weihnachts-Arbeiten

halte ich meine Werkstatt zur

Anfertigung feiner Galanterie-Artikel

in Plüsch, Saffianleder und anderen Stoffen bestens empfohlen.
Aufzeichnungen sowie Entwürfe zu Stickereien werden
in kürzester Zeit von mir ausgeführt.

H. Grund, Buchbinder,
Wilhelmstraße 1.

Kleider-Stoffe

verkaufe von heute bis Weihnachten mit
10 bis 20 Prozent,
theilweise sogar mit 25 Prozent Rabatt.

H. F. Huismann,

Roonstraße 101.

NB Eine gut erhaltene Casuhr zu verkaufen. D. D.

Erfiehlt neue Sendung in

Thee,

Ch- u. Kaffeeservicen

für Kinder
und empfehle dieselben infolge der
großen Auswahl sehr billig.

W. Weidermann.

Korbwaaren

als:
Arbeitskörbchen,
Schlüsselkörbchen,
Staubtuchkörbchen,
Necessaires u. s. w.

empfehle sehr billig.
W. Weidermann.

Krautische,

neue Sendung, billig bei
W. Weidermann.

Steinbankasten,

empfehle
W. Weidermann.

Gesucht zum 1. Januar ein tüch-
tiges, zuverlässiges Mädchen, welches
auch kochen kann.
Kaiserstraße 6, 1 Tr. links.

**Gute
geräuch. Schinken**

bei Abnahme von ganzen Schinken
à Pfund 65 Pfg., empfehle

E. Langer,

Neuestraße 10.

**Buntpapier,
Christbaumschmuck,
Lichthalter u. Lichte**

empfehle
Johann Focken,
Noth. Schloß. — Roonstr. 5.

Kalender pro 1891.

Moser's Notizkalender als Schreib-
Unterlage,
Tages-Notizbuch pro 91,
Wand- und Tafel-Kalender,
Abreiß-Kalender,
Volksbote und Gesellschafter,
Lahrer hinf. Bote,
Hannov. Haushaltungs-Kalender
u. s. w.

empfehle
Joh. Focken.

Ein ord. Dienstmädchen
wird zum 1. Januar gesucht.
G. Wende, Roonstraße.

Eröffnete meine großartige Weihnachts-Ausstellung

von sämtlichen Kinder-Spielwaaren,
Puppen u. Christbaumschmuck, Korb-, Holz-, Plüsch-
und Leder-Artikeln, Chinawaaren, Stickereien,
Schmuckfachen aller Art, Regenschirme etc.
und bietet dieselbe eine überraschend große Auswahl zu den billigsten Preisen.

Ferner empfehle noch den Eingang folgender

Neuheiten für den Weihnachtstisch:

Portieren- u. Gardinentetten,
Gelegenheitsstuf, —
50 und 75 Pfg.

Bürsten- u. Staubtuchkörbe,
gold-bronirt
50 Pfg.,
garnirt 60, 75 Pfg., 1 bis 2 M.,

Unterzeuge
für Herren und Damen
zu den billigsten Preisen.

**Korsetts und Schürzen,
Strümpfe, Handschuhe und
Socken**
von 25 Pfg. an bis zu den besten.

Regenschirme
für Herren, Damen und Kinder
von 1,25 M. an.

Zanella

von 1,80 M. an,

Gloria

von 2,75 bis 6 M.,

Rückenstiften, gepolstert,
von 75 Pfg. an,

Chinesische Bad-Waaren,

Brodförbe 60 Pfg.,

Handschuhkasten 70 Pfg.,

Tablets von 50 Pfg. an bis 2 M.,

Zaschentuchkasten 1,25 M.,

Knäuelbecher 30 Pfg.,

Kaffee-, Thee- u. Zucker-Dosen
weder neu eingetroffen, St. 30 Pfg.

**Gummi- und gestickte
Sofenträger.**

Heinrich Hitzegrad, Roonstr. 102.



Zu
Weihnachtsgeschenken

empfehle

Visitenkarten

in Buchdruck und Lithographie
mit und ohne Goldschnitt
in eleganter Ausführung zu
billigsten Preisen.

Ausgestattet mit den
modernsten Schriften bin
ich in der Lage, Jedermann
vollständig befriedigen zu
können.

Th. Süß,
Kronprinzenstr. 1.

4. Winter-Vortrag im Gewerbe-Verein

am Montag, 15. Dezember, Abends 8 Uhr,
— im Kaisersaal. —

Herr Stadtbibliothekar Dr. Heinr. Bulthaupt aus Bremen.

Thema: **Die Jungfrau von Orleans**
in Geschichte und Dichtung.

Schulpflichtige Kinder dürfen nicht mitgebracht werden.

Kassenpreis 1 Mark 50 Pfennig à Person.

Der Vorstand des Gewerbe-Vereins.

J. Frielingsdorf, Vorsitzender.

Wilhelmshavener Wohltätigkeits-Verein.

Der Verein wird auch in diesem
Jahre eine

Weihnachts-Bescheerung
für arme Wittwen und Waisen

veranstalten.
Wir richten deshalb an alle Freunde
und Gönner desselben die dringende
Bitte um gütige Unterstützung. Lebens-
mittel, Kleidungsstücke, Spielsachen und
dergl. jede kleine Gabe wird von dem
Unterzeichneten mit herzlichem Dank
entgegen genommen.

Der Vorstand.

Helene Vogt, Emma Jöh, Kästnerstr.
Julie Benschmann, Geisde Gant, Dis-
fateisenstr. Sara Janssen, Bismarckstr.
Nanni Schmidt, Oldenburgerstr. Minni
Schulze, Peterstr. Minna Wöhlbier,
Roonstraße.

Kaufmann-Verein.

General-Versammlung
am Mittwoch, 10. Dezbr.,
Abends 8 Uhr.

im Hotel Kronprinz (E. Oberwurtel).

Tagesordnung:

1. Zuschuß zu den Kosten für die
Herausgabe eines Adreßbuches für
1891.
2. Winter-Vergnügen.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Kanarienhähne (Parzer Nachzucht)
und **Zuchtweibchen**
sind zu verkaufen.

Preuß, Hinterstraße 8.

Hermann Bischoff
Emma Bischoff,
geb. Duden.

Vermählte.

Wilhelmshaven, 4. Dezember 1890.

Nachruf.

Am 6. d. Mts. verstarb nach
langen, schweren Leiden zu
Berlin der

**Marine-Werkmeister
Otto Loewe.**

Derselbe war uns ein lieber
Kollege, dessen Andenken wir
stets in Ehren halten werden.

Der
Werkmeister-Bezirks-Verein
Wilhelmshaven.

Die Beerdigung
meines lieben Mannes findet nicht Freit-
ag Nachm. 3 Uhr, sondern am 2. Uhr statt.

Frau Goetzki.

Siezu eine Beilage.

Bekanntmachung.

Das Schiffermusterungs-Geschäft für das Jadegebiet (Wilhelmshaven) für 1890 wird am

Dienstag den 16. Dezember d. J. von Morgens 11 1/2 Uhr an in Oldenburg im Galkhofe zum granen Hof, Wirth Doodt, Alexanderstraße 1 abgehalten werden.

Alle Schifffahrttreibenden Militärpflichtigen der Land-, wie der Seemännischen und halbbeemännlichen Bevölkerung des Geburtsjahres 1870, sowie diejenigen früherer Geburtsjahre, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihre Militärverhältnisse erhalten haben, werden hierdurch aufgefordert, sich im vorbestimmten Termine

pünktlich 11 1/4 Uhr Morgens einzufinden, auch ihre Seefahrtsbücher und Militärpapiere mit zur Stelle zu bringen.

Schließlich bemerke ich noch, daß in dem Schiffermusterungs-Termin Reklamationen wegen Zurückstellung bezw. Befreiung vom Dienste in der Kaiserlichen Marine wegen bürgerlicher Verhältnisse weder angebracht noch erörtert werden dürfen.

Wittmund, 20. November 1890.

Der kommissarische Landrath
Alsen.

Sparkasse der Stadt Wilhelmshaven.

Vom Montag, den 14. Dezember, bis Mittwoch, den 31. Dezember d. J., ist die Sparkasse des Jahresabschlusses wegen für das Publikum geschlossen.

Wilhelmshaven, 1. Dezember 1890.

Das Curatorium.

Lohje.

Verkauf.

Der Viehhändler **F. Susemann** zu Neveer läßt am

Donnerstag, den 11. Dezember d. J., Nachm. 2 Uhr

anfangend, in der Behausung des Gastwirths **Siems zu Sedan:**

40 bis 50 Stück große und kleine **Schweine**

sowie

ca. 1000 Pfd. hiesigen geräuch. Speck, Schinken, Mettwurst u. Schweineschmalz

mit Zahlungsfrist öffentlich meistbietend verkaufen.

Neuende, den 4. Dezember 1890.

S. Gerdes,
Auktionator.

Habe ca. **7000 Pfund**

Roggenlangstroh zu verkaufen.

Fritz Gerken, Or.-Wischhausen bei Hooftel.

Dompfaffen!!

prima, 1 und 2 Lieder singend, munde-gelernte, sowie feine Kanarienvögel versendet stets per Post unter Garantie

G. Weib, Herbede a. Ruhr.

Unentgeltlich vers. Anweis. nach 15jähr. approbit. Heilmethode zur sofortigen radikalen Beseitigung der **Trunksucht**, mit, auch ohne Vorwissen zu vollziehen, unt. Garantie. Keine Verunsicherung.

Adresse: **Privatanstalt für Trunksuchtende Villa-Christina, Post Eickingen.** Briefen sind 20 Pfg. Rückporto beizufügen.

Sofort zu vermieten

eine herrschaftliche Wohnung mit allem Zubehör und heizbarer Bade-Einrichtung zum Preise von Mk. 1000 incl. Wasser u. Abfuhr.

Adolf Zimmermann, Güterstraße 9.

Zu vermieten

zum 1. Mai u. S., auch schon früher, in meinem neu erbauten Hause an der neuen Wilhelmshavener Straße in unmittelbarer Nähe der Grenzstraße, ein schöner **Baden nebst Wohnung, Keller, Stallung und Bodenraum** u. s. w., passend für jedes Geschäft. Zu erfragen in d. Exp. d. Bl.

Anverlangen nur **Gerhmann's Hüfner's** augen-Lob, welcher sich bewährt hat, à 60 Pfg. u. 1 Mk. bei **Rich. Lehmann.**



Singer's Original-Nähmaschinen

sind die besten und vollkommensten Maschinen für Näharbeiten jeder Art; sie sind allgemein als muster-gültig in der Construction, unübertrefflich in der Leistungsfähigkeit und Dauer anerkannt und deshalb am meisten bevorzugt und verbreitet. Mehr als 9 Millionen befinden sich im Gebrauch; durch mehr als 300 erste Preise sind dieselben ausgezeichnet, neuerdings wieder in

Cöln, Ehrendiplom, und Ehrenpreis der Stadt Cöln.

Die neueste Erfindung der Singer Co., die hochartige Vibrating Shuttle Maschine, hat sich wieder, wie alle bisherigen Erzeugnisse dieser Fabrik, als ein glänzender Erfolg erwiesen. Gleich ausgezeichnet durch einfache Handhabung, schnellen und leichten Gang, sowie durch geschmackvolles Aeußere, ist eine Original-Singer-Nähmaschine das werthvollste Instrument im Haushalte und eignet sich vorzugsweise als das

beste und nützlichste Weihnachtsgeschenk.

G. Neidlinger, Oldenburg, Staustraße 18.

Vertretung für Wilhelmshaven:

Fr. Gutzeit, Altheppens, Marktstraße 60.

Haushalt-Seife

von **Carl John & Co.,** Berlin in vorzüglicher Qualität ist äußerst mild für die Haut und daher sehr empfehlenswerth, à Pfund mit 6 und 8 Stück 60 Pfg. zu haben bei

A. Berlow, Güterstraße 14,
S. Grund.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung

80. Auflage.

Mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Leset es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet, **Tausende danken demselben ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin in Leipzig,** Neumarkt Nr. 34, sowie durch jede Buchhandlung. **Vor-räthig in der Buchhandlung von Büttmann & Gerriets Nachfolg. in Farel.**

Reiche Auswahl

in **Granat-Colliers, Anhängern, Armbändern, Brochen u. Ohrringen**

empfehle zu billigsten Preisen

A. Kuhlmann,
17 Bismarckstraße 17.

In einer Nacht

eleitigt **Lanolin-Crème** von **Gebr. Kretels,** Bremen, alle **Wit-esser, Frostbeulen, Lippenrisse** u. s. w. **Unerlässlich gegen aufgesprungene Haut.** Herzlich empfohlen. In Dosen à 1 Mark. Niederlage bei Herrn

Carl Barkhausen,
Koonstraße 75b.

Teppiche.

Abgepasst und Stückwaare in nur guten Qualitäten!

A. G. Diekmann

Dampf-Waschanstalt und Neuplätterei.

Spezialität:

Oberhemden per Stück 30 Pfg.
Kragen " " 5 " "
Wäsche per Paar 10 " "
Hauswäsche aller Art billigt.

Preislisten franco.

Nach auswärts gegen Postnachnahme.

H. Ernsting Wwe. & Sohn,
Bremen, Wachtstraße 17.

für Jäger!

2 echte Dachshunde, 5 Monate alt, zu verkaufen. Zu erfr. in der E. d. Bl.

Gesucht

ein fleißiges, kräftig. Dienstmädchen zum 1. Jan. Peterstraße 1, 2 Tc.

50 Pfennig-Bazar!

Bismarckstraße. Am Park-Eingang.

Eine Sehenswürdigkeit Wilhelmshavens bietet die diesjährige Weihnachts-Ausstellung! Beste und billigste Bezugsquelle für alle nur mögl. Gebrauchs- und Luxusartikel, welche dort nur 50 Pfg. kosten, in allen anderen Geschäften wegen der dort verdoppelten und verdreifachten Spesen mindestens 80 Pfg. und mehr kosten müssen. — Die diesjährige Weihnachts-Verlosung umfaßt 11 Gewinne, deren erster eine prachtvolle Puppe (40 Mk. Selbstkosten!) und deren letzter eine komplette Tischlampe ist. Jeder Käufer erhält dazu ein Loos gratis.

Zum bevorstehenden

Jahreswechsel

empfehle mich allen Geschäftsinhabern

und Handwerkern zur

Anfertigung

Rechnungsformularen

in allen gewünschten Größen,

sowie in **Schwarz- und Buntdruck**

== zu den billigsten Preisen! ==

Th. Süß,

Kronprinzenstrasse 1.

150,000 Mk. Wth.

betragen die Gewinne der

X. Grossen Weimar-Lotterie.

Weihnachts-Ziehung

vom 13. bis 16. December cr.

Hauptgewinn: **Wth. 50,000 Mark.**

Loose à 1 Mk. (11 Stück 10 Mk.)

empfehlen und versenden

Oscar Bräuer & Co.

General-Agentur.

Berlin W., Leipzigerstr. 103 und Neustrelitz.

Reichsbank-Giro-Conto. — Telegr.-Adr.: Lotteriebäuer, Berlin.

Geschäfts-Gröfßnung.

Den geehrten Herrschaften die ergebene Mittheilung, daß ich von verl. Güterstraße 11 nach

Bismarckstrasse 22

verzogen bin und daselbst ein Geschäft:

Lager in Tuchen, Buckskin, Kammgarn, Militärtuch und Cheviots

errichtet habe.

Auch halte mich zur Anfertigung von **Herren-Garderoben** unter Garantie guten Sitzens bei reeller Bedienung und billigster Preisstellung bestens empfohlen.

Muster stehen jederzeit gern zu Diensten.

Um zahlreichen Zuspruch bittet

Th. Schnieder,

Herren-Kleidermacher.

Bismarckstrasse 22, vis-à-vis dem Park.

Thees

neuester Ernte

empfehle in guten Qualitäten & billigen Preisen

Rich. Lehmann,
Bismarckstraße 15 u. Bant

Winterhüte.

Bedeutend herunter esetzte Preise.

A. G. Diekmann.

4000 Mk.

werden per 1. Januar gegen sichere Hypothek anzuleihen gesucht.

Zu erfragen in der Exped. d. Bl. Zu bevorstehendem Weihnachtsfest bringe ich meine **Porzellan-Malerei** in freundliche Erinnerung.

A. Carstens,
Bant, neben der Molkerei.

Älteste Süßrahm-Butter.

Molkerei Jaderberg sendet 9 Pfd. netto frei Nachnahme f. Mk. 11,50. Garantie. Zurücknahme.

Einen Posten Zahn- und Wild-Sohlleder

hatte Gelegenheit, sehr billig zu kaufen auch erhielt wieder Zusendungen in

Herren-, Damen- und Kinder-Schäften.

C. Ocker, Lederhandlung,
Altestraße 17.

Pelzbesätze

in allen Pelzarten, eigenes Fabrikat, empfiehlt billigst

M. Schlöffe,
Kürschner.

Echtes Löwenbräu

und

Culmbacher Export-Bier

in Gebinden à Liter 34 Pfg., empfiehlt

Robert Wolf.

Neu angefertigt und stets am Lager:

Gehalts-Quittungen.

Th. Süß,

Buchdruckerei des „Tageblatts.“

Anfertigung

von Böpfen, Steckloeken, Toupetts, Haarletten, Haarbroschen u. Große Auswahl in Männen, Fürsten, Spiegeln, Nadeln, Negen, Toilettenschwämme u. s. w.; ferner Toiletten- und Haushalt-Seifen, hochfeine Obeurs und edite Eau de Cologne, Zahnpasta, mediznische Seifen, Mundwasser, Pomaden und Puder u. s. w.

Reelle Bedienung.

W. Morisse,

Koonstraße 75b.

An- und Rückkauf

von neuen und getragenen Kleidungsstücken, Betten, Ahnen, Nähmaschinen, Velocipedes, Gold- und Silbersachen u. s. w.

F. Krüger, Bant,

Unterstraße, neben der Arche.

17 000 Mk.

werden per 1. Januar gegen sichere

erste Hypothek anzuleihen gesucht.

Zu erfragen in der Exped. d. Bl.